

Verbandsratssitzung 14.05.2022

Antrag zur Gebührenordnung ab 01.01.2023

Antragsteller: Präsidium

Antrag auf Anpassung der Gebühr in Position 69 „Gebühr für verspätete Abgabe der Mitgliedermeldung“ von bisher 30,00 € auf 150,00 € pro Jahr

Begründung:

Die Mitgliedersoftware des RadSPORTverbandes wurde in der Vergangenheit immer kundenfreundlicher und komfortabler gestaltet. Hierzu haben auch zahlreiche interessierte Vereine einen wertvollen Input geleistet. In dem Zeitraum 01.11. bis 28.02. des Folgejahres haben die Vereine die Möglichkeit, ihre erste Mitgliedermeldung abzugeben. Die gemeldeten Mitgliederzahlen sind für die finanziellen Planungen des RadSPORTverbandes (hier besonders für den Haushaltsplan) von existenzieller Bedeutung. Leider findet immer wieder eine Gruppe von Vereinen keine Gelegenheit, die Meldung rechtzeitig zu erstellen. In den meisten Fällen handelt es sich hier Jahr für Jahr um dieselben Vereine. Hierfür steht die Nachmeldezeit bis zum 31.03. zur Verfügung, bei der die o. g. Gebühr berechnet wird. Das Präsidium ist der Auffassung, dass ein Zeitraum von vier Monaten ausreichend sein muss, die Meldung zu erstellen. Ebenso dürfen Vereine, die den RadSPORTverband bei der Erstellung des Haushaltsplanes und der Planung der daraus resultierenden Maßnahmen unterstützen, nicht benachteiligt werden. Die Anpassung der Gebühr soll als verstärkter Anreiz gesehen werden, die Meldung innerhalb der Frist zu erstellen. Die o. g. Zeiträume orientieren sich an den Meldefenstern der Mitgliedermeldung der Vereine an den Landessportbund.

Antragsteller: Präsidium

Antrag auf Ergänzung Position 70 „Erhöhter Aufwand für Vereine mit 15 und weniger Mitgliedern“ – 200,00 € pro Jahr

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat der RadSPORTverband NRW sehr viel Arbeit und finanzielle Ressourcen in die technische Modernisierung der Mitgliedermeldung investiert. Gerade die sehr kleinen Vereine verursachen hier einen besonderen Arbeitsaufwand, da diese in der Regel nicht die Verwaltungsangebote des RadSPORTverbandes verfolgen und eine sehr intensive persönliche Betreuung benötigen. Herangezogen werden Vereine, die über einen Zeitraum von drei Jahren 15 oder weniger Mitglieder pro Jahr beim RadSPORTverband melden.